

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	15.05.2013
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	236/2013-7
Stand	02.05.2013

**Betreff** **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.04.2013 betr. Teilnahme von Bornheim am NRW-Planungswettbewerb 2013 für einen Radschnellweg zwischen Bonn, Alfter, Bornheim und Brühl**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt,

1. den Bürgermeister zu beauftragen, mit einer Nebenstrecke gemeinsam mit Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn mit einem regionalen Konzept am NRW-Planungswettbewerb 2013 „Radschnellwege“ teilzunehmen,
2. durch den Rhein-Sieg-Kreis ein Planungsbüro für eine Machbarkeitsuntersuchung beauftragen zu lassen. Die zu veranschlagenden Kosten für die Stadt Bornheim belaufen sich auf ca. 2.000 Euro.

**Sachverhalt:**

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragten mit Schreiben vom 14.05.2013 die Teilnahme der Stadt Bornheim am NRW-Planungswettbewerb 2013 für einen Radschnellweg vom Hauptbahnhof Bonn über Alfter, Bornheim zum Bahnhof Brühl nahe der Straßenbahnlinie 18 in Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen (Antrag siehe Anlage).

Für Radschnellwege bestehen aus Sicht des Landes folgende Qualitätskriterien:

- Mindestlänge von 5 km
- Weitestgehende Bevorrechtigung / planfreie Führung an Knotenpunkten (grüne Welle)
- Trennung zwischen Rad- und Fußverkehr
- Steigungsarm
- Wegweisung nach den Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für Radverkehr in NRW
- Innerorts Beleuchtung (Außerorts wünschenswert)
- Regelmäßige(r) Reinigung und Winterdienst
- Freihalten von Einbauten (Ausnahme Querungshilfen für den Fußverkehr)
- Service (evtl. Luftstationen, Rastplätze mit Abstellanlagen, punktuelle Überdachung als Regenschutz, etc.)
- Mindestbreiten bei verschiedenen Führungsformen: 4,0 m für Zweirichtungsradwege und Fahrradstraßen im Zweirichtungsverkehr, 3,0 m für Einrichtungsradswege, Radfahrstreifen und Fahrradstraßen im Einrichtungsverkehr

Nach einer ersten Vorprüfung ist zu erwarten, dass die Mindeststandards für Radschnellwege nur in Teilbereichen erfüllt werden können. Für die geforderten Mindestbreiten werden,

v.a. innerorts, keine Potenzialflächen gesehen. Auch eine weitgehende Bevorrechtigung des Radverkehrs durch eine planfreie Führung an Knotenpunkten herzustellen wäre nur mit erheblichem finanziellem Aufwand realisierbar.

Mit einem Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 22.04.2013 wurde eine Projektidee des ADFC für einen Radschnellweg von Bonn nach Brühl vorgelegt (siehe Anlage). Darin wird eine Route entlang der Bahnlinie 18 vorgeschlagen. Diese liegt jedoch teilweise weit von den äußeren Ortslagen entfernt. So beträgt der Abstand bis zu der vorhandenen Bahntrasse der Linie 18 z.B. zum Ortskern in der Ortschaft Merten rd. 1.000 m und in Waldorf noch ca. 500 m. Aufgrund dieser Entfernung ist fraglich, ob die Tauglichkeit für den Alltagsverkehr gegeben ist.

Für eine solche Trasse könnte zwar ein Mix aus Wirtschaftswegen, Restflächen der Bahntrasse und Privatwegen ggf. für eine Wegführung genutzt werden. Dabei sind aber eine Reihe von Grundstücksfragen im gesamten Verlauf zu klären. Wirtschaftswegen sind aus der Flurbereinigung für den landwirtschaftlichen Verkehr gewidmet und können nicht ohne weiteres mit einem Vorrang für den Radverkehr belegt werden.

Die Flächen an der Stadtbahnlinie gehören zur Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) und sind nur teilweise ausreichend. In vielen Fällen müssten Böschungen aufwendig einbezogen oder Brückenbauwerke erweitert werden. Darüber hinaus sind voraussichtlich auch weitere private Flächen erforderlich, vor allem innerhalb der Ortskerne Bornheim und Roisdorf.

Bei den benachbarten Kommunen bestehen keine konkreten Absichten mit der beantragten Route Bonn – Alfter – Bornheim - Brühl Planungswettbewerb „Radschnellwege“ teilzunehmen.

Da die geforderten Kriterien nur teilweise eingehalten werden können, die Strecken nur eingeschränkt zur Verfügung stehen und auch die Nachbarkommunen zu einem solchen Projekt keine Zustimmung signalisiert haben wird empfohlen, auf einen eigenen Wettbewerbsbeitrag zu verzichten.

Auf Grundlage neuer Erkenntnisse aus einer Besprechung beim Rhein-Sieg-Kreis hat sich allerdings eine neue Option für eine Teilstrecke ergeben. Mit Schreiben vom 19.04.2013 informierte der Rhein-Sieg-Kreis über eine regionale Untersuchung zu möglichen Radschnellwegeverbindungen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises. Am 30.04.2013 erläuterte das Planungsbüro Kaulen die Ergebnisse der Untersuchung.

Nach der Darstellung des Planungsbüros wird ein Radschnellweg auf der Hauptroute zwischen Bonn – Sankt Augustin - Siegburg – Troisdorf empfohlen. Hier können die Kriterien des Landes weitestgehend einhalten werden. Radwegeverbindungen auf Nebenrouten, beispielsweise nach Alfter, Bornheim, Hennef sind denkbar. Nach Aussage des Büro Kaulen müssten auf den ergänzenden Nebenstrecken die Qualitätskriterien für Radschnellwege nicht vollständig eingehalten werden.

Alternativ zur Streckenführung Bonn – Alfter – Bornheim – Brühl schlägt die Verwaltung die gemeinsame Teilnahme am Planungswettbewerb mit weiteren Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn mit einem regionalen Konzept vor. Zur Untersuchung der Machbarkeit soll durch den Rhein-Sieg-Kreis unter Beteiligung der Kommunen das Planungsbüro Kaulen beauftragt werden. Die Planungskosten für die Kommunen belaufen sich auf ca. 800 €/je km.

Auf Bornheimer Stadtgebiet bewertet die Verwaltung eine Strecke von circa 2,4 km im Süden Bornheims als geeignet zum Ausbau einer Nebenroute für eine Radschnellwegeverbindung. Diese Route läuft von Alfter kommend in Roisdorf entlang der Bahnlinie 18, überquert die Straße Brunnenallee, folgt anschließend dem Alfterer-Bornheimer-Bach, quert die Sieges-

straße, führt vorbei an der Wolfsburg bis zur Freiherr-vom-Stein-Straße. Von dort aus führt die Route entlang der Bahntrasse der Linie 18, kreuzt die Aeltersgasse und führt über die Straße Om Jeeßeberch bis zur Bahnhofstestelle Bornheim (siehe Anlage). Ausgenommen eines Teilstücks östlich der Aeltersgasse, das als geschützter Landschaftsbestandteil in den Landschaftsplan aufgenommen ist, sind auf der genannten Route befestigte Wege vorhanden.

Für diese Streckenlänge (ca. 2,4 km) betragen die Planungskosten für die Stadt Bornheim circa 2.000 Euro. Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden aus den Mitteln für räumliche Planung, Sachkonto „Planungs- und Gutachteraufwand“ finanziert.

Für die Ausbaukosten der Strecke liegen bisher keine Kostenschätzungen vor. Das Büro Kaulen kann aber eine entsprechende Kostenschätzung im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellen. Grundsätzlich wird von den Kommunen eine Eigenanteil von 20% der anfallenden Kosten erwartet.

Im Rahmen des Wettbewerbs sollen insgesamt fünf Projekte landesweit ausgewählt werden. Für die Auswahl dieser Projekte ergaben sich allerdings in der jüngsten Vergangenheit Vorteile für gemeinsame regionale Projekte. Daher wird eine Teilnahme der Stadt Bornheim an dem Projekt empfohlen.

Falls das regionale Konzept der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn nicht den Zuschlag erhalten sollte, könnten die Ergebnisse der Untersuchung darüber hinaus im Rahmen der Überarbeitung des Radverkehrskonzepts und vor dem Hintergrund des Förderprojektes „Mobilitätsmanagement“ der Kommune Alfter für eine mögliche Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Bonn und Bornheim entlang der Bahnlinie 18 dienlich sein.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Stadt Bornheim mit einer Nebenroute, die nicht den Kriterien eines Radschnellweges entspricht, auf Grundlage der zu erarbeitenden Machbarkeitsstudie durch das Büro Kaulen gemeinsam mit Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn mit einem regionalen Konzept am Planungswettbewerb „Radschnellwege“ teilnehmen. Von der Teilnahme am Wettbewerb mit der durch die CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragten Route Bonn – Alfter - Bornheim – Brühl sollte aufgrund der genannten Hemmnisse abgesehen werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ca. 2.000 Euro

### **Anlagen zum Sachverhalt**

- 1 Antrag
- 2 Projektidee des ADFC
- 3 Möglicher Routenverlauf